



POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

HAUSANSCHRIFT Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

TEL +49 (0)261 505 [REDACTED]

FAX +49 (0)261 505-1804

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

INTERNET www.bundesarchiv.de

DATUM 08.03.2022

MEIN ZEICHEN Z I.6 – 04711#0001#0007

BETREFF

Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER

Anfrage zu Unterlagen zum „Expertengespräch“ zwischen Präsident Prof. Dr. Hollmann und der „Expertenkommission zur Zukunft der BStU“ vom 07.10.2015

BEZUG

Ihr Antrag vom 08.02.2022 über fragdenstaat.de

ANLAGE/N

14 Seiten

Sehr geehrte [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihren Antrag vom 08.02.2022 und entscheide über diesen wie folgt:

- I. Der begehrte Informationszugang wird gewährt.
- II. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Gem. § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Information im Sinne dieses Gesetzes ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung (§ 2 Nr. 1 IFG). Der Zugang darf im Anwendungsbereich des IFG nur versagt werden, wenn und soweit ein in § 3 ff. IFG nominierter Ausnahmegrund oder ein ungeschriebener Ausnahmetatbestand greift.

Öffnungszeiten des Benutzersaals
Mo. – Do. 08:00 – 19:00 Uhr
Fr. 08:00 – 16:00 Uhr
für Plakate, Bilder, Karten
Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:30 Uhr

Zahlungsverkehr
über die Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC MARKDEF 1590
UID/VAT DE153 898 013
Postbank Ludwigshafen
IBAN DE55 5451 0067 0223 5446 72
BIC PBNKDEFF

Danach erhalten Sie Zugang zu den von Ihnen begehrten Unterlagen betreffend dem Expertengespräch zwischen Präsident Prof. Dr. Hollmann und der „Expertenkommission zur Zukunft der BStU“ vom 07.10.2015.

Der Zugang zu den Informationen wird Ihnen durch Übersendung in Kopie gewährt.

Im Original-Vorgang sind des Weiteren noch folgende Gesetzesmaterialien enthalten:

- Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG)
- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, BT-Drs. 17/5894
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) u. a. zu dem 1. Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 12/1093), BT-Drs. 12/1540

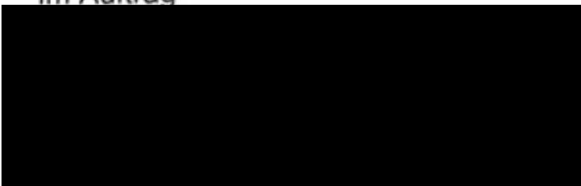
Diese sind hier nicht anbei gefügt, da diese im Internet zugänglich sind.

Daneben befindet sich im Vorgang ein Vortrag von Klaus Bästlein mit dem Titel „Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) – Glücksfall oder fauler Kompromiss?“, der ebenfalls nicht anbei gefügt wurde, da dieser öffentlich zugänglich und über die Homepage der Stadt Berlin abrufbar ist.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen für Sie keine Kosten an.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz einzulegen. Hinweis: Derzeit ist beim Bundesarchiv die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form ausschließlich als elektronisches Dokument mit der Versandart DE-Mail unter poststelle@bundesarchiv.de-mail.de eröffnet.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs gemäß Anlage (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) zu § 1 Abs. 1 IFGGebV Kosten in Höhe von mindestens 30,- Euro anfallen.